

ÜBERLASSUNGSVERTRAG

zwischen der Gemeinde Erkenbrechtsweiler

und

.....
Name und Anschrift des Veranstalters (Verein, Organisation, Private)

zur Überlassung der/des

Begegnungsstätte mit Küchenzeile

Bürgersaal

Küche mit Getränkeausschank und kalte oder warme Speisen

Küche nur Getränkeausschank

am

.....
Veranstaltungstag

für

.....
Genauere Bezeichnung der Veranstaltung

Belegung	Datum/Uhrzeit von	Datum/Uhrzeit bis
Küche		
Aufbau		
Veranstaltung		
Rückgabe

Die Übergabe erfolgt durch den Hausmeister, Herrn Werner Schwenkel aus Erkenbrechtsweiler, Telefon 0172-7434336.

Ich erkenne die Benutzungs- und Entgeltordnung in der am Veranstaltungstag geltenden Fassung an, insbesondere die Mietpreise.

Das im Festsaal vorhandene Klavier des Liederkranzes Erkenbrechtsweiler ist nicht mit vermietet und darf deshalb nicht benutzt werden. Es darf nicht aus dem Saal entfernt werden. Für eventuelle Beschädigungen des Klaviers haftet der Mieter gegenüber dem Liederkranz.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf Flure, Treppen und Toiletten. Sofern vom Mieter nicht oder nicht ausreichend gereinigt wurde berechnet die Gemeinde 20,00 € pro Putzstunde zuzüglich Mehrwertsteuer. Küchen und Geschirr sind in jedem Fall immer vom Mieter zu reinigen und in hygienisch einwandfreiem Zustand zu übergeben.

Der oben genannte Termin wird im Belegungsplan eingetragen. Bei Rücktritt durch den Mieter werden Kosten nach § 4 Abs. 1 der Entgeltordnung erhoben.

Telefongebühren für das Telefon im Bürgersaal werden auf der Anlage im Rathaus abgelesen.

Im **gesamten Gebäude** gilt **Rauchverbot**. Zuwiderhandlungen ziehen ein Bußgeld (§ 9 Landesnichtraucherschutzgesetz) und künftigen Ausschluss bei Vermietungen nach sich.

Erkenbrechtsweiler, den

.....
Unterschrift Gemeinde

.....
Unterschrift Mieter